

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschussvergabe 2014 aus Mitteln des Teilergebnisplans 0604 Kinder- und Jugendarbeit;
- Förderung von Familienbildungsstätten und Interkultureller Elternarbeit;
- Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Köln
- Förderung von Hausaufgabengruppen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche;

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Integrationsrat	20.01.2014
Jugendhilfeausschuss	04.02.2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 1.427.440 Euro an die Träger gemäß Anlagen 1 bis 3 zur Förderung der aufgeführten Maßnahmen wie folgt zu gewähren:

- Förderung von Familienbildungsstätten und Interkultureller Elternarbeit an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 488.700 Euro
- Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Köln an die gemäß Anlage 2 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 526.100 Euro
- Förderung von Hausaufgabengruppen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche an die gemäß Anlage 3 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 412.640 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.427.440</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung der Dringlichkeit:

Über die Mittelvergabe für das Jahr 2014 soll in den Gremien des Integrationsrates und des Jugendhilfeausschusses frühestmöglich beraten bzw. entschieden werden, damit die Träger Planungssicherheit haben.

Begründung:

Die **Familienbildungsstätten** werden ausschließlich hinsichtlich ihrer Angebote und Veranstaltungen, die inhaltlich den Kernbereichen der Familienbildung zuzuordnen sind, gefördert. Berücksichtigt werden können nur Eltern bzw. Familien, die ihren Wohnsitz in Köln haben. Bei internatsmäßig durchgeführten Veranstaltungen werden analog dem Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung in NRW (Weiterbildungsgesetz) nur die durchgeführten Unterrichtsstunden bezuschusst.

Die vorgesehene Mittelvergabe gliedert sich inhaltlich wie folgt:

- Ziffern 1-5 Förderung maximal 25 % der anerkennungsfähigen Betriebskosten auf der Basis der zur Verfügung stehenden Mittel für die fünf genannten Familienbildungsstätten;
- Ziffern 6-10 Förderung von: niederschweligen, sozialraumorientierten Angeboten (zum Teil in Kooperationen) sowie einem Familienbildungsprojekt;
- Ziffer 11 Förderung der Initiative „Guter Start mit Baby“;
- Ziffern 12-13 Förderung der Interkulturellen Elternarbeit des „Deutsch-türkischen Vereins e.V.“ und des „Vingster Treff“.

„Guter Start mit Baby“ (Ziffer 11)

„Katholische Familienbildung Köln e.V.“

Wer in der Familienphase nach der Geburt keine Hilfe hat, bekommt sie von „Guter Start mit Baby“. Die Initiative ist ein niederschwelliges Angebot für junge Eltern in Form moderner, organisierter Nachbarschaftshilfe. Das Angebot wird mit freiwilligem Engagement, eingebettet in professionelle Strukturen (Honorarkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen der Familienbildung) realisiert. Eine pädagogische Fachkraft als Koordinatorin mit 10-15 Ehrenamtlichen bildet ein Team. Während der Einsätze

werden die Ehrenamtlichen durch die Koordinatorin fachlich eng begleitet.

Darüber hinaus gibt es regelmäßige Treffen, Coachings und bedarfsgerechte Fortbildungsangebote für die Ehrenamtlichen.

Familien, die sich innerhalb des ersten Lebensjahrs ihres jüngsten Kindes subjektiv belastet und überfordert fühlen, setzen sich mit der lokalen Koordinatorin in Verbindung und klären mit ihr, welche individuelle Hilfe sie benötigen. Oder die im Verbund befindliche Entbindungsklinik nimmt den Kontakt für eine hilfeschuchende Familie auf. Die Koordinatorin vermittelt der Familie eine ehrenamtliche Mitarbeiterin, die die Familie zeitlich begrenzt für ca. drei Monate ein- zweimal pro Woche für jeweils zwei bis drei Stunden unterstützt.

In der ersten Phase nach der Geburt geben die Ehrenamtlichen so Starthilfe durch Kinderbetreuung, Begleitung zu Terminen, Gespräche, Hilfen bei der Organisation des Alltags und entlasten so ganz praktisch.

Diese praktische Hilfe ist für die Familien kostenfrei. Die Arbeit kann aber durch freiwillige Spenden unterstützt werden.

Die Koordinatorin steht regelmäßig im telefonischen Kontakt mit der Familie und berät und vermittelt bei Bedarf die passenden anderen Angebote über das Netzwerk,

z.B. Angebote der Familienbildung wie Eltern-Kind Kurse oder Müttercafés in den Familienzentren, zu denen die Ehrenamtliche begleiten kann.

Durch die praktische Unterstützung der jungen Familien, die Beratung der Koordinatorin und die Vernetzung im Sozialraum beugt das Projekt Überforderungssituationen von Eltern und damit einer evtl. Schädigung der Kinder vor. Elterliche Fürsorge ist das unverzichtbare Gegenstück zur kindlichen Bindung.

Krankheiten, Entwicklungsrückstände und innerfamiliäre Gewalt werden zu einem sehr frühen Zeitpunkt verhindert bzw. gemindert.

Geplant ist das niederschwellige, beratende und aufsuchende Angebot an vier Standorten in Köln in der Kooperation und Vernetzung mit den im Umfeld liegenden Familienzentren und in Kooperation mit Entbindungskliniken.

Die jeweiligen Zuschussbeträge ergeben sich aus der Anlage 1.

Die Förderung der **kulturpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit** der Sparten Musik, Spiel, Theater, Zirkus und bildende Kunst erfolgt gleichwertig in Form einer anteiligen Personalkostenförderung. Die Anzahl der zu fördernden Stellen sowie die jeweilige Zuschusshöhe ergeben sich aus Anlage 2. Das „**JFC Medienzentrum Köln e.V.**“, das sich seit 1995 im Bereich der neuen Medien engagiert, ist Impulsgeber und Motor für die inhaltliche Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche. Dem Träger soll wie bereits in den Vorjahren ein Zuschuss zu den anerkennungsfähigen Betriebskosten gemäß Anlage 2 gewährt werden.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der **Hausaufgabenhilfe** soll gemäß § 1 SGB VIII „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“.

Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Familien erleben ihren Schulbesuch häufig als problematisch. Geringe Sprachkenntnisse oder fehlende Unterstützung bei den Hausaufgaben führen zu frühen Misserfolgserlebnissen und Resignation. Die jeweiligen Zuschussbeträge an die 23 Träger, wovon zwei Träger erstmals eine Förderung durch die Mittel der Hausaufgabenhilfe erhalten sollen, ergeben sich aus der Anlage 3.

Die Verwaltung schlägt vor, den gemäß Anlagen 1 bis 3 genannten Trägern städtische Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.427.440 Euro zu bewilligen.

Im Haushaltsjahr 2014 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) entsprechende Mittel zur Verfügung.